

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 9. November 2022

§ 52

Änderung der Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen an öffentlichen Strassen

(Postulat Fraktionen SVP und FDP «Wahlwerbung – einfach machen!»)

(Berichte Regierungsrat, 6.9.2022; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 27.9.2022)

Eintreten

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Heute soll der Landrat eine Änderung der Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen an öffentlichen Strassen beschliessen. Diese wurden durch ein Postulat der Fraktionen von SVP und FDP angestossen. Der Regierungsrat schlug im August 2021 eine Lösung vor, die den Landrat damals aber nicht zufriedenstellte. Er überwies das Postulat in der Folge. Die nun vorgeschlagene Liberalisierung soll die Forderung des Postulats erfüllen. Die Kommission beantragt Zustimmung, mit einer kleinen Änderung in Artikel 4 Absatz 2a, wonach die Formulierung «bis 100 Meter» gestrichen werden soll. Das würde bedeuten, dass innerorts unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ausserorts in den von der Kantonspolizei bezeichneten Bereichen unbeleuchtete temporäre Strassenreklamen ohne Bewilligungsverfahren aufgestellt werden können. Weil Bereiche ausserorts durch die Polizei gekennzeichnet sind, braucht es aus Sicht der Kommission keine zusätzliche Distanzangabe. Weil kein Bewilligungsverfahren mehr nötig ist, ging die Kommission auch auf die Frage ein, was bei Widerhandlungen oder Haftungsfällen passiert. In den Kantonen, die bereits eine vergleichbar liberale Regelung kennen, gab es bisher keine Probleme. Denn der Inhalt der Werbung weist auf den Urheber hin, also zum Beispiel auf eine politische Partei oder einen Veranstalter. So lässt sich grundsätzlich ohne grössere Schwierigkeiten feststellen, wer die Plakate aufgestellt hat. – Die Kommission befürwortet die mutige Liberalisierung, auch weil sie auf fünf Jahre befristet ist. Die Pilotphase soll es ermöglichen, Erfahrungen zu sammeln und nachher darüber zu diskutieren, ob es weitere Anpassungen braucht. Die Kommission traut den Glarnerinnen und Glarner zu, sich trotz der Liberalisierung vernünftig zu verhalten und keinen Wildwuchs aufkommen zu lassen. – Zu danken ist Regierungsrat Andrea Bettiga und Polizeikommandant Markus Denzler für das Vorstellen der Vorlage und das Begleiten der Beratung sowie Arpad Baranyi für die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichts und das Erstellen des Protokolls. Dank gebührt ebenfalls den Kommissionsmitgliedern für die Mitarbeit.

Emil Küng, Obstalden, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten aus und kündigt einen Änderungsantrag in der Detailberatung an. – Die SVP-Fraktion wird sich in der Detailberatung für eine grosszügigere, nutzerfreundlichere und einfachere

Lösung einsetzen. Dass die Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen an öffentlichen Strassen überhaupt zur Debatte steht, geht auf ein Postulat der Fraktionen von FDP und SVP zurück. Wäre es nach dem ersten regierungsrätlichen Bericht gegangen, wäre dieses abgeschrieben worden. Damit war der Landrat nicht einverstanden, weil er nicht mehr und nicht weniger will, als eine Vereinfachung in der Praxis der Bewilligung für temporäre Reklamen. Die SVP-Fraktion ist unter diesem Gesichtspunkt mit dem aktuellen Vorschlag des Regierungsrates nicht einverstanden. Sie konnte auch nicht von der Arbeit der Kommission überzeugt werden. Schwierig ist es zum Beispiel, die Absicht der Kantonspolizei zu erkennen. Diese kann nämlich mit der Ausscheidung der zulässigen Gebiete definieren, ob in Zukunft – gestützt auf den gleichen Verordnungstext – eine grosszügige, eine angemessene oder eine kleinliche Lösung entsteht. Die SVP-Fraktion wird deshalb versuchen, in der Detailberatung dafür zu sorgen, dass ein unbürokratisches und anwenderfreundliches Ergebnis erreicht wird.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, votiert namens der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die FDP-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die nun zur Diskussion stehende Vorlage grossmehrheitlich den Anliegen des Postulats der Fraktionen von FDP und SVP nachkommt – wobei nun Vorbehalte geäussert wurden. Mit dieser Vorlage wird das Bewilligungsverfahren für temporäre Strassenreklamen, insbesondere im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen, vereinfacht und aus Sicht der FDP-Fraktion liberalisiert. Gleichzeitig wird der administrative Aufwand der politischen Parteien und der unzähligen Veranstalter von Kultur- und Sportanlässen massiv reduziert. Es resultiert zudem ein grosser Effizienzgewinn und eine Reduktion der Bürokratie. Nach Annahme der Verordnungsänderung gilt es dann nur noch, die fachtechnischen Bedingungen der Kantonspolizei in einer Weisung festzulegen. Die FDP-Fraktion traut der Kantonspolizei zu, dass sie die Weisungen mit Augenmass ausarbeitet. Als selbstverständlich erachtet es die FDP-Fraktion aber nach wie vor, bei der Planung einer Plakatierung mit dem Besitzer bzw. dem Pächter der vorgesehenen Liegenschaft persönlich und direkt in Kontakt zu treten und dort eine Erlaubnis einzuholen. Bei einer Missachtung dieser Anstandsregel wird dem Wildwuchs durch die betroffenen Liegenschaftsbewirtschafter ganz schnell und ohne grosses Tamtam Einhalt geboten. Plakate, die nicht den hiesigen Gepflogenheiten entsprechen, dürften schneller wieder abgebaut sein, als sie aufgestellt wurden. In diesem Sinne bedankt sich die FDP-Fraktion vor allem beim Departement Sicherheit und Justiz für die gelungene Umsetzung des Postulats.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Das Aufstellen von Strassenreklamen soll vereinfacht werden. Das ist eine Forderung der Fraktionen von SVP und FDP. Der Regierungsrat nahm das Anliegen auf und setzte dieses um. In einem gesetzten Rahmen sollen Strassenreklamen bewilligungsfrei aufgestellt werden dürfen. Dadurch soll auch der Verwaltungsaufwand der Gemeinden kleiner werden. Die neue Lösung ist auf fünf Jahre befristet. In diesem Zeitraum sollen Erfahrungen gesammelt werden. Nachher kann man prüfen, ob man so weiterfahren möchte. – Die Welt wird sich mit dieser Vorlage nicht verändern. Dennoch gebührt der Kommission unter der umsichtigen Führung von Landrat Samuel Zingg Dank für die interessanten Gespräche. Die Differenz zwischen der Fassung von Kommission und Regierungsrat ist nur marginal. Der Regierungsrat kann sich der Kommissionsfassung anschliessen.

Detailberatung

Artikel 4; Bewilligungen

Thomas Tschudi, Näfels, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei Artikel 4 Absatz 2a wie folgt neu zu formulieren: «Keiner Bewilligung bedürfen unbeleuchtete temporäre Strassenreklamen zu Wahlen, Abstimmungen oder Veranstaltungen im Kanton Glarus in Form

von Plakaten mit einer Fläche bis 3,50 Quadratmeter.» – Diese Vorlage ist ein Etikettenschwindel höchster Güte. Das zeigt sich auch anhand der Aussagen, die bereits gemacht wurden: Grundsätzlich soll ein Regime mit Bewilligungsfreiheit eingeführt werden. Aber dem ist nicht so, es ändert sich nämlich nicht allzu viel. Die Bewilligungsfreiheit ist lediglich auf jene Standorte beschränkt, die in den Unterlagen und in der Diskussion zum Postulat aufgezeigt wurden. Es handelt sich um 28 Standorte, an denen keine Bewilligung erforderlich ist. Das ist alles andere als eine liberale Umsetzung des Anliegens. Dass es sich um einen Etikettenschwindel handelt, zeigt sich auch an der Medienmitteilung zur Vorlage. Deren Titel lautete «Glerner Wahlplakate sollen bewilligungsfrei aufgestellt werden können». In der Medienmitteilung hiess es zur Vernehmlassung, dass zwei wesentliche Änderungen gewünscht worden seien. So sollte das Bewilligungsverfahren ausschliesslich von der Kantonspolizei abgewickelt werden. Dieses Anliegen wird umgesetzt. Davon, dass die Bewilligungsfreiheit temporärer Strassenreklamen aber nur an 28 Standorten gilt, steht aber nichts. Es wird vermeldet, der Regierungsrat schwenke auf die Bewilligungsfreiheit ein. Wenn man die Vorlage genau durchliest, merkt man aber, dass dem nicht so ist. Wer also im guten Glauben gemeint hat, die Bewilligungsfreiheit komme, hat sich leider zu früh gefreut und vergessen, das Kleingedruckte zu lesen. Der Vorschlag des Regierungsrates ist nicht zielführend. Er bedeutet weiterhin viel Bürokratie. Es muss nämlich entweder einer von aktuell 28 von der Kantonspolizei definierten Standorten verwendet werden. Oder man muss wieder einen Antrag stellen, um einen zusätzliche Standort nutzen zu können. Zweitens führt der regierungsrätliche Vorschlag zu einer krassen Ungleichbehandlung der Landbesitzer. Es kann passieren, dass die eine Parzelle durch die Kantonspolizei für Reklamen vorgesehen wird, die anliegende Parzelle hingegen nicht. Dies, obwohl es sicherheitstechnisch keine Gründe für diese Unterscheidung geben dürfte. Diesen Umstand beanstandete Landrat Mathias Zopfi bereits bei der letzten Debatte zum Postulat. Drittens unterstützt der Vorschlag des Regierungsrates die Bemühungen um eine höhere politische Partizipation nicht. Der Regierungsrat setzt sich für die kommende Legislatur das Ziel, die politische Partizipation zu fördern. Das Budget ist mit einmaligen 50'000 Franken und jährlich wiederkehrend 20'000 Franken veranschlagt. Eine bewilligungsfreie Plakatierung von Wahl- und Abstimmungswerbung ist zwar keine Garantie, dass sich künftig mehr Glernerinnen und Glerner am politischen Leben beteiligen. Aber es schadet sicher nicht, wenn man dort ein bisschen aktiver wird. – Es ist für die SVP-Fraktion nicht verständlich, weshalb sich der Regierungsrat gegen eine liberale Lösung wehrt, obwohl bereits mehrmals klar der Wunsch nach einer solchen geäussert wurde. Die sicherheitstechnischen Bedingungen gemäss dem nachfolgenden Absatz bleiben bestehen. Die Polizei sagt weiterhin, welche Vorgaben etwa bezüglich Sichtfeld eingehalten werden müssen. Daran wird auch nicht gerüttelt. Ebenso werden alle Beteiligten in die Pflicht genommen, da die aktuelle Vorlage eine provisorische Regelung vorsieht, die nur für fünf Jahre gilt und danach überprüft werden muss. Wenn die Situation ausartet, hat der Regierungsrat 2027 die Möglichkeit, Korrekturen vorzunehmen. – Auf die Unterstützung des Landrates wird gehofft, damit die Verwaltung – speziell die Kantonspolizei – von unnötigen Aufgaben entlastet wird, Parteien und Organisatoren von Anlässen von bürokratischen Abläufen verschont bleiben und alle Beteiligten zeigen können, dass sie sich an die geltenden Vorschriften halten und die neuen Freiheiten nicht ausnützen.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, erkundigt sich zum exakten Inhalt der Bestimmung. – In der Grünen Fraktion herrscht die Meinung vor, dass die in der Bestimmung erwähnten Bereiche, die von der Kantonspolizei bezeichnet würden, allesamt ausserorts liegen würden. Man kann die Bestimmung jedoch auch anders verstehen.

Christian Büttiker, Netstal, spricht sich für Ablehnung des Antrags Tschudi und Zustimmung zur Kommissionsfassung aus. – Wer keinen Plakatwildwuchs im schönen Glernerland will, muss bei der von der Kommission vorgeschlagenen Lösung bleiben. Auch der Aussenraum hat eine Qualität. Schon heute wird er zum Teil verhunzt. Es ist bei den von der Polizei bezeichneten Standorten zu verbleiben. Diese kann deren Zahl noch ein bisschen erhöhen. – Ein zweiter Grund entstammt der Perspektive eines SP-Mitglieds. Persönlich ging man immer mit den Bauern reden. Das muss man immer noch machen, damit man ein Plakat

aufstellen kann. Das ist für ein SP-Mitglied nicht immer einfach. Wenn die Standorte für die Plakate definiert wären, kann man mit den Landwirten auch dementsprechend reden. Diese sind im Übrigen etwas enttäuscht, dass man mit ihnen im Zusammenhang mit dieser Vorlage nicht das Gespräch suchte. Man übergibt ihnen einfach die Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass alles klappt.

Samuel Zingg geht auf die Frage von Landrätin Nadine Landolt Rüegg ein und hält an der Kommissionsfassung fest. – Innerorts gelten die gesetzlichen Bestimmungen; dort gibt es keinen Perimeter. Ausserorts sollen die Zonen bezeichnet werden, in denen Plakate aufgestellt werden können. Das unterstützt die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es geht nicht um eine Einschränkung. Die Kantonspolizei muss die Plakate kontrollieren. Vielleicht ist der Aufwand bei der Verwaltung noch grösser, wenn sie kontrollieren muss, ob jedes Plakat an einem beliebigen Standort den Regeln entspricht, weil vielleicht nicht immer alle wissen, wie die gesetzlichen Bestimmungen sind. Es geht also darum, die Liberalisierung zu unterstützen, indem die zulässigen Zonen bezeichnet sind. – Es gibt Zonen, die zwar nicht ganz den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, bei denen die Polizei aufgrund fehlender sicherheitstechnischer Relevanz aber durchaus bereit ist, diese trotzdem als zulässige Standorte zu berücksichtigen. Die Kommission hat das diskutiert. Sie blieb dabei, dass die Einschränkung auf 100 Meter zu streichen ist. Dadurch erhält die Polizei die Freiheit, wo möglich weiter liberalisieren und Zonen noch grösser definieren zu können, als das Gesetz für den Bereich ausserorts vorgibt. Dieser ist teilweise durch das Bundesgesetz geregelt. – Die neue Regelung ist auf fünf Jahre beschränkt. Wenn man sieht, dass es tatsächlich zu Einschränkungen gekommen ist, kann man die Regelung nach fünf Jahren ändern. Vorliegend geht es aber gemäss Regierungsrat darum, die gesetzlichen Bestimmungen für jeden offensichtlich darzulegen.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* wendet ein, dass der Antrag Tschudi Bundesrecht widerspreche. – Würde der Verordnungstext im Sinne von Landrat Thomas Tschudi angepasst, würde das zu einer generellen Bewilligungsfreiheit auch ausserorts führen. Das geht nicht; das verstösst gegen Bundesrecht. Artikel 99 der Signalisationsverordnung sieht eine Bewilligungspflicht für Strassenreklamen ausserorts vor.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Tschudi mit 23 zu 33 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.